

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Marchstraße II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen hat am 24.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Marchstraße II“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

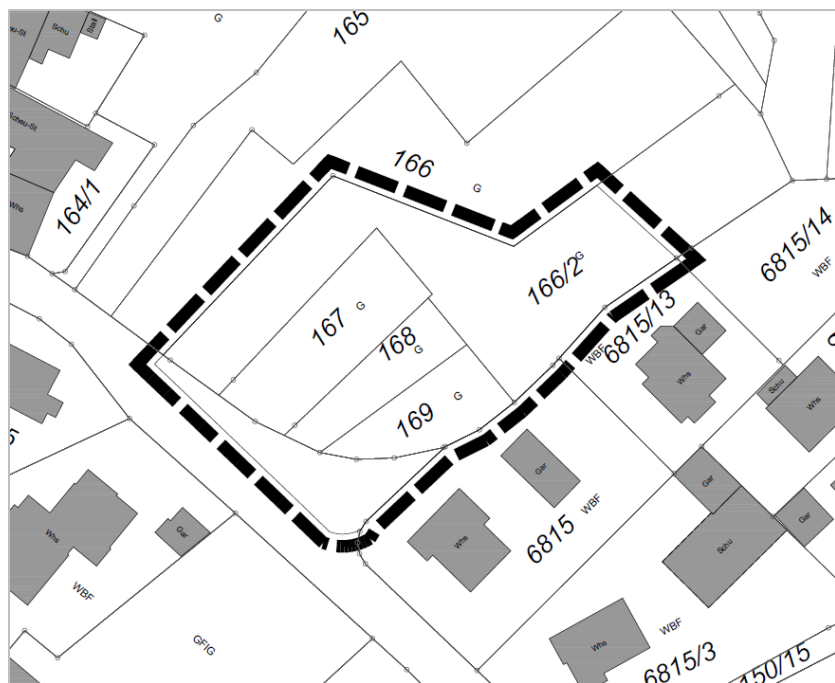
Die Gemeinde Bötzingen ist bemüht, dringend benötigten Wohnraum insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollen am nordöstlichen Ortsrand von Bötzingen in moderatem Umfang neue Bauplätze ausgewiesen werden.

Das Plangebiet „Marchstraße II“ ist über die südlich des Gebiets verlaufende Marchstraße gut erschlossen und eignet sich für eine ressourcenschonende Abrundung des vorhandenen Siedlungskörpers. Als Genehmigungsgrundlage soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Lage

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde Bötzingen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2535 m². Südwestlich angrenzend verläuft die Marchstraße, südöstlich grenzt das Gebiet an vorhandene Wohnbebauung, im Übrigen grenzt das Gebiet an private Nutzgärten und landwirtschaftliche Flächen an.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24.10.2023. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts sowie Fachgutachten (*Erläuterungsbericht Starkregen vom 05.10.2023*) vom

13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.boetzingen.de/start/Gemeinde/bebauungs-plaene+im+aufstellungsverfahren.html> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde in Bötzingen, Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen, Zimmer 2.01-2.03, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Bötzingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bötzingen, den 03.11.2023
gez. Schneckenburger
Bürgermeister